

11.06.2013

Antrag

der Fraktion der PIRATEN

Energiewende durch Bürger stärken – Bürgerenergieprojekte fördern statt verhindern

I. Sachverhalt

Derzeit sind mehr als 50 Prozent der Kraftwerke, die mit regenerativen Energieträgern betrieben werden, in der Hand von Privatpersonen oder Landwirten. Es sind überwiegend kleine bis mittelgroße Anlagen. Größere Projekte werden häufig von Bürgergenossenschaften betrieben. Dadurch wird einer recht großen Anzahl an Bürgern die Möglichkeit zur Beteiligung gegeben. Auf diesem Weg leisten viele Bürger derzeit unmittelbar einen wichtigen Beitrag zu einer dezentralen, verbrauchernahen Energieversorgung auf Basis erneuerbarer Energieträger.

Durch Bürgerenergieprojekte bleibt die Wertschöpfung in erheblichem Umfang vor Ort. Auch Arbeitsplätze entstehen zumindest teilweise in der Region, typischerweise werden kleine und mittelständische Unternehmen gestärkt. Nicht zuletzt werden Steuereinnahmen in den Kommunen generiert. So wird ein finanzieller Ausgleich für Betroffene geschaffen und die Akzeptanz der- und Identifikation mit der Energiewende wird insgesamt gestärkt. Zugleich sind Bürgerenergieprojekte ein wichtiger Beitrag zum Prozess einer fortschreitenden Demokratisierung im Sinne direkter Bürgerbeteiligung. Dies gilt insbesondere, da im Zentrum der Bürgerinteressen meist nicht nur wirtschaftliche Vorteile, sondern auch Umwelt- und Klimaschutz stehen. So kann die Umsetzung auch weiter entfernter und oft abstrakter politischer Ziele lokal begonnen und unterstützt werden.

Durch das für den Sommer 2013 geplante neue Kapitalanlagengesetz sind insbesondere genau solche Bürgerenergieprojekte gefährdet. Das Bundesfinanzministerium will mit dem neuen Kapitalanlagengesetz die Finanzierung von Fonds regulieren. Die dadurch entstehenden hohen Auflagen würden nach bisherigem Stand auch auf die oben genannten Projekte angewandt und erschweren solche Bürgerbeteiligungsmodelle enorm oder machten sie nahezu unmöglich.

Das Konzept des Bürgerwindparks oder -solarstromanlagen ist bisher nicht klar geregelt worden und somit gesetzlich nicht eindeutig abgrenzbar.

Datum des Originals: 11.06.2013/Ausgegeben: 11.06.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Derzeit kann eine Standortsicherung nur durch Verträge mit Grundstückseigentümern erfolgen. Deshalb sollten alle Bürger über mögliche Standorte für Windparks frühzeitig informiert werden, um nicht gegenüber anderen Investoren im Nachteil zu sein. Erschwert wird die Realisierung von Bürgerwindparks auch durch

- zeitaufwändige (und teure) Windmessungen zur Potentialermittlung und Standortfindung,
- lange Vorlauf- und Planungszeiten,
- ein oft sehr hohes Investitionsvolumen,
- Ungewissheit über die Verlässlichkeit der zukünftigen gesetzlichen Rahmenbedingungen,
- weiteren Forschungsbedarf in Bezug auf Natur- und Umweltbeeinträchtigungen, insbesondere bei den Auswirkungen auf Vögel und Fledertiere.

Die Anzahl der Solaranlagen im Besitz von Bürgern in einer Gemeinde ist derzeit stark von dem Anteil an Eigenheimbesitzern abhängig. Dies kommt u.a. dadurch zustande, dass nach aktueller Gesetzeslage als Eigenverbrauch nicht gilt, was auf einem anderen Dach, z.B. dem des Vermieters oder des Nachbarn, installiert wird. Somit erfolgt eine Schlechterstellung von Mietern gegenüber Eigenheimbesitzern bei Solaranlagen, da die Selbstnutzung des erzeugten Stroms mittlerweile deutlich attraktiver ist als die Einspeisung. Da jedoch die erzeugernahe Nutzung angestrebt wird, ist diese unterschiedliche Behandlung von Bürgersolarinitiativen zu beseitigen. Dazu sind Gesetzesänderungen notwendig und auch das Grünstromprivileg für die Direktvermarktung von Ökostrom muss reformiert werden. Um für noch mehr Bürgern den Anreiz zu schaffen, eine Solaranlage zu betreiben oder mitzufinanzieren besteht außerdem die Möglichkeit, dass Kommunen die Dächer ihrer Liegenschaften öffentlich zu bestimmten Konditionen ausschreiben und Bürgerinitiativen bei solchen Vergaben bevorzugt behandeln.

Auch können Bürger durch Investitionen in Effizienzmaßnahmen die notwendige Anschubfinanzierung für regionale Projekte bereitstellen und langfristig durch die Kosteneinsparungen profitieren. Strom- und auch Wärmenetze sowie Energiespeicheranlagen haben gerade in Bürgerhand ein hohes Potenzial für zukünftige Projekte.

II. Der Landtag stellt fest:

1. Die Energiewende steht für mehr als eine die bloße Modernisierung der Energieversorgung - sie ist Teil eines gesellschaftlichen Wandels hin zu einem nachhaltigen Wirtschaftsmodell.
2. Durch eine dezentrale Energieversorgung auf Basis Energieträger bieten sich vielfältige Möglichkeiten für Bürgerbeteiligung und Wertschöpfung auf kommunaler und regionaler Ebene.
3. Erst durch das direkte Mitentscheiden und der Möglichkeit des Mitverdienens der Bürger an der Energiewende ist die Akzeptanz und Identifikation der Bürger in Bezug auf den notwendigen Umbau der Energieversorgung langfristig gesichert.
4. Viele Bürger haben unstreitig Interesse sich in eigenen Projekten aktiv an der Energiewende zu beteiligen. Bürgerenergieprojekte sind dabei auch ein Ausdruck des Wunsches nach Mitbestimmung, tatsächlicher Mitgestaltung und einer fortschreitenden

Demokratisierung.

5. Die Beteiligung von Bürgern an Energieprojekten setzt eine optimale Informationsgrundlage der Beteiligten sowie deren Chancengleichheit gegenüber gewerblichen Investoren voraus.
6. Die Energiewende kann Grundlage einer sicheren Geldanlage mit guten Renditen für Bürger sein. Dafür ist insbesondere eine hohe Planungssicherheit erforderlich.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. die besondere Förderungswürdigkeit von Energieprojekten in Bürgerhand anzuerkennen.
2. verlässliche und kalkulierbare Rahmenbedingungen für Bürgerenergieprojekte herzustellen bzw. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen.
3. sich gegenüber dem Bund dafür einzusetzen, dass das geplante neue Kapitalanlagengesetz Bürgerenergieprojekte fördert und nicht verhindert.
4. bei der Reform des EEG zu verdeutlichen, dass gemeinschaftlich von Bürgern getragene Projekte zur erzeugernahen, dezentralen Energieversorgung einen besonderen Stellenwert bekommen müssen.
5. darauf einzuwirken, dass bei der Selbstversorgung mit Ökostrom eine Gleichstellung von Eigenheimbesitzern und Mietern anzustreben ist.
6. sich dafür einzusetzen, dass die Direktvermarktung von Ökostrom durch eine Reform des Grünstromprivilegs erleichtert wird.
7. Anstrengungen zu unternehmen, dass administrative Hemmnisse bei den Genehmigungen von Bürgerenergieprojekten abgebaut werden.
8. darauf einzuwirken, dass Genehmigungsverfahren von Energieprojekten bei Zustimmung der betroffenen Anwohner erleichtert werden.
9. die „Energiewende in Bürgerhand“ durch die Erstellung regionaler Energiemanagementkonzepte gemeinsam mit den Bürgern aktiv zu unterstützen.
10. sich dafür einzusetzen, dass Bürgerinitiativen bei der Vergabe öffentlicher Flächen bevorzugt behandelt werden.
11. Veranstaltungen durchführen, die dem Dialog, der Zusammenarbeit und der Vernetzung der Bürger, die sich an der Energiewende beteiligen möchten, dienen.
12. eine zentrale Internetplattform bereitzustellen, die alle regionalen Beteiligungsmöglichkeiten rund um die Energiewende aufzeigt. Dabei sollen nicht nur vorhandene Projekte dargestellt werden, wie es bereits durch die Energieagentur NRW geschieht, sondern auch mögliche zukünftige Projekte vorgestellt werden. Außerdem

soll diese Internetplattform für Meinungsumfragen zu Energieprojekten und den Austausch der Bürger untereinander genutzt werden können.

13. die Kommunen dabei zu unterstützen, Bürgerenergieprojekte anzuregen, zu ermöglichen und unterstützend zu begleiten.
14. Untersuchungen, die für die konkrete Ausgestaltung von Bürgerenergieprojekten notwendig sind, fachlich zu begleiten und mitzufinanzieren.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Kai Schmalenbach

und Fraktion